

Freiheit bei Luther¹

1 Freiheit und Kontext

Was ist Freiheit? Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm listet zehn Bedeutungen für den deutschen Begriff „Freiheit“ auf: (1) „freiheit im gegensatz zu knechtschaft und unterwürfigkeit“; (2) „freiheit gegenüber dem kerker, dem käfich“; (3) „freiheit vom band der liebe und ehe, freier, lediger stand“; (4) „freiheit, ein ort, eine stätte, immunitas; ein schutzort, asyl hiesz freiheit“; (5) „freiheit wurde von vaganten und spielleuten gesagt und scheint aus freihart² entstellt“; (6) „freiheit = frechheit, kühnheit“; (7) „gewöhnlicher ist aber freiheit die erbetene oder eingeräumte erlaubnis, vergünstigung, licentia in gutem sinn“; (8) „freiheit, ein zustehendes oder ertheiltes recht, ἔξουσία, privilegium“; (9) „freiheit, anmut, ungezwungenheit“ und (10) „freiheit im practischen verstande ist die unabhängigigkeit der willkür von der nöthigung durch antriebe der sinnlichkeit. Kant 2, 417; da ich freiheit als das vermögen eine begebenheit von selbst anzufangen erklärte. 3, 269; freiheit würde diejenige eigenschaft der causalität des willens sein, da sie unabhängig von fremden sie bestimmenden ursachen wirkend sein kann. 4, 73; freiheit im strengsten verstande heiszt unabhängigigkeit des willens von dem naturgesetz der erscheinungen, nemlich dem gesetzte der causalität aufeinander. 4, 128“.³

Wir sehen also eine Fülle von Bedeutungen und Bedeutungsnuancen des Begriffes „Freiheit“. Dabei stellen wir fest, dass der Kontext eine entscheidende Rolle bei der Definition des Begriffs spielt. Ein

1 Vortrag gehalten am 26. November 2017 an der Lutherischen Theologischen Hochschule im Rahmen der Oberurseler Ökumenischen Woche „Gott neu entdecken“. Für den Druck ist der Text leicht überarbeitet, der Vortragsstil ist beibehalten worden.

2 Ein „homo dissolutus“, ein „Bube“ oder „Bengel“ (*Jacob Grimm/Wilhelm Grimm [Hg.]*, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1961, 4, Sp. 110–113).

3 A.a.O., 4, Sp. 111–113.

Kirchenhistoriker aus den USA sagt immer wieder: „context counts“,⁴ der Kontext zählt, und er hat vollkommen Recht. Eine historische Untersuchung, die den Kontext nicht berücksichtigt oder unterschiedliche Kontexte durcheinander bringt, ist gar keine historische Untersuchung. Um die Unabdingbarkeit der Kontextberücksichtigung in der historischen Forschung zu illustrieren, möchte ich zwei Beispiele anführen:

Der Spruch „Stadtluft macht frei“ dürfte allgemein bekannt sein. Es dürfte auch Konsens sein, dass diese Formel nicht chemisch gemeint ist. Nun, was ist darunter zu verstehen? Eigentlich heißt der vollständige Spruch: „Stadtluft macht frei nach Jahr und Tag“. Er umschreibt einen Rechtsgrundsatz des Mittelalters, der in einer bestimmten Städteentwicklung seinen Ursprung hat. Etwa ab dem 11. Jahrhundert entstanden aus Siedlungen rund um Burgen und Klöstern neue Städte neben den alten römischen oder germanischen Gründungen. Diese Städte wurden von freigekauften Leibeigenen und anderen Angehörigen des sogenannten dritten Standes gegründet. Zu ihnen kamen dann aber auch geflohene Leibeigene, die dort für ihre Grundherren dann unauffindbar waren. Daraus entwickelte sich der Rechtsbrauch, dass ein in einer Stadt wohnender Unfreier nach einem Jahr und einem Tag nicht mehr von seinem Dienstherrn zurückgefordert werden und damit den Status eines freien Stadtbewohners erlangen konnte. Diese „Freiheit“ war allerdings etwas prekär, weil wenn der Dienstherr mit sieben Zeugen beweisen konnte, dass der „Freie“ doch sein Leibeigener sei, dieser in den Dienst seines Herrn zurückkehren musste.⁵ Dass die Luft in der Stadt frei macht – heutzutage macht sie eher krank –, kann nur verstanden werden, wenn der Kontext des Spruchs berücksichtigt wird.

Mein zweites Beispiel ist leider viel unangenehmer. Der Spruch „Arbeit macht frei“, obwohl er so harmlos und sogar tugendhaft klingt, steht für eins der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte und das Versagen der Menschlichkeit im 20. Jahrhundert. Den Kontext dieses Spruchs meinen wir wohl zu kennen. Doch was wahrscheinlich wenige wissen, ist, dass dieser Spruch einen ganzen

4 So *Robert Rosin*, zurzeit mündlich. Ein Aufsatz von ihm unter dem Titel „Seeing the Center: A Catholic Case Study (and Context Counts!)“ soll demnächst im Druck erscheinen.

5 Vgl. *Heinrich Mitteis*, Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei“, in: *Carl Haase (Hg.)*, Die Stadt des Mittelalters, Bd. 2: Recht und Verwaltung, Darmstadt ²1976, 182–202.

anderen Ursprungskontext hat. Soweit ich das überblicken kann, erschien er zum ersten Mal in der Schrift „Geld und Geist“ des deutschen Sozialökonoms und Publizisten sorbischer Abstammung Heinrich Beta, eigentlich Johann Heinrich Bettziech (1813–1876) aus dem Jahr 1845: „Das pfäffische Mittelalter hatte durch Herrschaft der Geistlichen den Müßiggang geheiligt und Christenthum und menschliche Natur durch und durch nach geistlichen und weltlichen Tyranneizwecken entstellt und verdorben. *Luther* schlug mit göttlicher Grobheit dazwischen und machte wenigstens in Kirchen- und Glaubensdingen einige Ordnung. Er verdammt den Müßiggang und *heiligte die Arbeit*. Nicht der Glaube macht selig, nicht der Glaube an egoistische Pfaffen- und Adelzwecke, sondern *die Arbeit macht selig, denn die Arbeit macht frei*. Das ist nicht protestantisch oder katholisch, oder deutsch- oder christkatholisch, nicht liberal oder servil, das ist das allgemein menschliche Gesetz und die Grundbedingung alles Lebens und Strebens, alles Glückes und aller Seligkeit.“⁶

Der Kontext des Spruchs „Arbeit macht frei“ ist also ursprünglich nicht die Todesmaschinerie der Nationalsozialisten im 20. Jahrhundert – eine zynische Anwendung also –, sondern die ernstgemeinte preußisch-tugendhafte, liberal-antikirchliche Ethik des 19. Jahrhunderts. Diese beiden Beispiele dürfen genügen, um zu zeigen, wie wichtig der Kontext für das Verständnis eines Begriffs ist. Wenn wir also über „Freiheit bei Luther“ sprechen wollen, müssen wir zunächst seinen eigenen historischen Kontext berücksichtigen.

2 Luthers Kontext

Martin Luther (1483–1546) wurde als zweiter Sohn des im Kupferbergbau tätigen Hans Luder und seiner Ehefrau Margarethe am 10. November 1483 im thüringischen Eisleben, in der mitteldeutschen Grafschaft Mansfeld, geboren. Der tatsächliche Familienname war „Luder“, aber in dem Brief an Albrecht von Brandenburg vom 31. Oktober 1517, dem Brief mit den berühmten 95 Thesen im Anhang, unterschrieb der Reformator mit „Luther“. Zur selben Zeit unterzeichnete er (bis Anfang 1519) nach Brauch der Humanisten mit einem griechisch-lateinischen Namen: „Eleutherius“ (der, der frei ist). Die Unterschrift „Luther“ steht wahrscheinlich im Zusammenhang

6 *Heinrich Bettziech (Beta)*, Geld und Geist. Versuch einer Sichtung und Erlösung der arbeitenden Volks-Kraft, Berlin 1845, 57 (Hervorhebungen im Original).